

27. November 2023

Informationen zur Sportförderung

Städtische Sportförderung: Termine und Fristen für Anträge 2024	2
Investitionen in Klimaschutz	7

Städtische Sportförderung: Termine und Fristen für Anträge 2024

Wichtig für die Bearbeitung Ihrer Anträge sind die nachstehenden Fristen und Hinweise.

Pauschalzuwendungen für vereinseigene Sportstätten und Zuschüsse für Mieten und (Erb-)Pachten

Die Antragsfrist endet am **31. Juli 2024**.

Diese Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn

- die Vereinssportstätte zu **mindestens 75%** der Gesamtnutzungszeit **sportlich genutzt** wird, und zwar mindestens zu **60% durch eigene Vereinsmitglieder** und
- die sportliche Nutzung mindestens 4 Stunden an 5 Tagen pro Woche beträgt, bei 35 Wochen pro Jahr.

Jubiläumsgabe

Zu „runden“ Vereinsjubiläen (25 Jahre, 50 Jahre, 75 Jahre usw.) wird eine städtische Zuwendung gewährt. Der entsprechende Antrag (formlos) ist im Jubiläumsjahr zu stellen.

Die ausfüllbaren Antragsformulare finden Sie auch auf

frankfurt.de/sportfoerderung

Sportamt der Stadt Frankfurt

Hanauer Landstraße 54 | 60314 Frankfurt am Main

Tel.: 069 212-3356

Bauinvestitionen: Sanierungen, Instandsetzungen, Neubaumaßnahmen

Zuschüsse für 2024 durchzuführende Bauinvestitionen mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von **über 15.000 Euro** (auch Instandsetzungen, Reparaturen u. ä.):
Die Antragsfrist endet am **31. März 2024**.

Zuschüsse für 2024 durchzuführende Baumaßnahmen mit Kosten von **unter 15.000 Euro**:
Die Antragsfrist endet am **31. Juli 2024**.

Bitte beachten Sie, dass Sie **den Zuschussantrag** - mit Kostenvoranschlag - **vor Beginn der Maßnahme** gestellt und hierüber eine **Entscheidung** erhalten haben, da anderenfalls eine Zuschussgewährung grundsätzlich nicht erfolgt.

Den Zuschussanträgen für Bauinvestitionen ist eine Kopie Ihrer **Meldung der Mitgliederzahlen** an den Landessportbund Hessen zum Stichtag 1. Januar 2024 beizufügen, da für die Zuschusshöhe der Anteil jugendlicher Mitglieder im Verein maßgeblich ist.

Entsprechend den Festlegungen in den Sportförderrichtlinien hat die Förderung von Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten im Rahmen der verfügbaren Mittel grundsätzlich Vorrang vor Neubauten und Erweiterungsmaßnahmen.

Sofern Ihr Verein **im Jahr 2025 eine Bauinvestition** (z.B. Neubau einer Vereinssportstätte, größere Instandhaltungsmaßnahmen an Vereinssportstätten) mit einem **Investitionsvolumen von über 150.000.- Euro** beabsichtigt, ist eine Veranschlagung des Zuschusses im städtischen Investitionshaushalt 2025 erforderlich.

Aufgrund vorgegebener Fristen ist eine **Anmeldung** solcher Vorhaben (mit Kostenberechnung und Finanzierungsplan) bis zum **31. Januar 2024** beim Sportamt einzureichen!

Zuschüsse Leistungssport

Für Aufwendungen im Leistungssportbereich 2024 (1. Bundesliga/Amateurbereich) können Vereine einen Zuschussantrag einreichen bis zum **31. März 2024**.

Zuschüsse für Übungsleiter:innen im Jugendbereich

Anträge auf Zuschüsse für die Beschäftigung von lizenzierten Übungsleiter:innen im Jugendbereich können gestellt werden bis **31. Juli 2024**.

Bitte Zuschussanträge beim Sportamt auf dem hierfür vorgesehenen **Formular** einreichen.

Bitte für die städtische Zuschussbeantragung nur die Übungsleitungspersonen melden, **deren Lizenz für 2024** gültig ist. Bei Antragstellung nicht mehr gültige Lizenzen, die jedoch im Jahr 2024 verlängert werden sollen, werden anerkannt, wenn der Nachweis über die Verlängerung nachgereicht wird.

Wenn Ihr Verein eine städtische Förderung in Anspruch nimmt, muss er bei der Antragstellung eine verbindliche Erklärung zum unentgeltlichen Sporttreiben abgeben, die besagt, dass bezuschusste Jugendübungsleitungspersonen keine Jugendlichen (ausgenommen Kader-Aktive) trainieren, die in irgendeiner Weise Zuwendungen für ihr Sporttreiben erhalten - sei es vom Verein oder von Dritten.

Die ausfüllbaren Antragsformulare finden Sie auf

frankfurt.de/sportfoerderung

Sportamt der Stadt Frankfurt

Hanauer Landstraße 54 | 60314 Frankfurt am Main

Tel.: 069 212-3356

Zuschüsse für hauptamtlich eingestellte Sportlehrer:innen

Zuschüsse für hauptamtlich eingestellte Sportlehrer:innen, deren Tätigkeit im Jugendbereich mindestens 20% der Gesamttätigkeit beträgt, können beantragt werden bis **31. Juli 2024**.

Auch hier ist eine Erklärung zum unentgeltlichen Sporttreiben notwendig (s.o.).

Bezuschussung von Jugendleiter:innen

Die Zuschussung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern mit gültiger Lizenz des Sportverbandes (bitte in Kopie beifügen) kann beantragt werden bis **31. Juli 2024**.

Pro Verein kann für maximal 3 Jugendleiter:innen eine Zuwendung von jeweils bis zu 250 Euro pro Jahr gewährt werden.

Förderung für Jugendgruppen

Förderung 2024 für Jugendgruppen (Mannschaften und Trainingsgruppen mit Aktiven bis 18 Jahre) in einzelnen Hallensportarten, die mit einer Kostenbeteiligung belastet sind: Sie können bis zum **31. Juli 2024** die Jugendgruppen melden, die ihren Trainings- oder Wettkampfbetrieb in **städtischen Turn- und Sporthallen, Saalbau-Einrichtungen, der Eissporthalle oder städtischen Bädern** durchführen.

Antragsfristen 2024 auf einen Blick

31. Januar 2024

- Meldung Bauinvestitionen 2025 mit einem Volumen über 150.000 Euro
- Leistungssport

31. März 2024

- Antrag Bauinvestitionen 2024 mit einem Volumen über 15.000 Euro

31. Juli 2024

- Antrag Bauinvestitionen 2024 mit einem Volumen unter 15.000 Euro
- Pauschalzuwendungen für Vereinssportstätten, Zuschüsse Mieten, (Erb-)Pachten
- Zuschüsse für Jugendübungsleiter:innen, Jugendleiter:innen, hauptamtlich eingestellte Sportlehrer:innen, Jugendgruppen

Die ausfüllbaren Antragsformulare finden Sie auf

frankfurt.de/sportfoerderung

Sportamt der Stadt Frankfurt

Hanauer Landstraße 54 | 60314 Frankfurt am Main

Tel.: 069 212-3356

Wichtig:

Bei auftretenden **Liquiditätsproblemen** können Abschlagszahlungen auf die bewilligten Zuschüsse beantragt werden.

Bitte die Anträge **fristgerecht** stellen! Bei verspäteter Abgabe des Antrags kann eine Zuschussgewährung nicht sichergestellt werden.

Bitte angeforderte Verwendungsnachweise für im Jahr 2023 gewährte Zuschüsse fristgerecht vorlegen, da ansonsten eine Auszahlung der im Jahr 2024 zu bewilligenden Zuschüsse nicht erfolgen kann!

Bei Fragen hilft**Karsten Bayer**

Tel.: 212-70669

karsten.bayer@stadt-frankfurt.de**Sportamt der Stadt Frankfurt**

Hanauer Landstraße 54 | 60314 Frankfurt am Main

Tel.: 069 212-3356

Investitionen in Klimaschutz

Um die Vereine dabei zu unterstützen, auf ihren Anlagen in Klimaschutz zu investieren, werden 460.000 Euro zusätzlich für entsprechende Zuschüsse bereitgestellt. Vereine mit eigenen Sportstätten können Zuschüsse beantragen für Photovoltaikanlagen, thermische Solaranlagen, LED-Beleuchtungsanlagen, Wärmepumpen/energiesparende Heizungsanlagen, wassersparende Sanitärinstallationen, Wärmeschutz und Dachbegrünungen.

Auch für nicht sportlich genutzte Räume wird dies im Rahmen dieser Sonderförderung ausnahmsweise bezuschusst (z.B. Mannschaftsräume oder Vereinsbüros o.ä.; nicht jedoch: Gaststätten und Wohnungen).

Zudem wird die gemäß den geltenden Sportförderrichtlinien grundsätzlich vorausgesetzte Eigenbeteiligung bei diesen Klimaschutzmaßnahmen von 25 % der Kosten auf 10 % gesenkt.

Den Zuschussanträgen ist eine Kopie Ihrer Meldung der Mitgliederzahlen an den Landessportbund Hessen zum Stichtag 1. Januar 2024 beizufügen, da für die Zuschusshöhe der Anteil jugendlicher Mitglieder im Verein maßgeblich ist.

Das Antragsformular ist zu finden auf www.frankfurt.de/sportfoerderung

Der Landessportbund Hessen fördert und berät hinsichtlich der energetischen Ertüchtigung von Sportstätten, siehe www.landessportbund-hessen.de/unser-foerderprogramm

Als Orientierung für Bauprojekte siehe auch: Städtische Leitlinien für wirtschaftliches Bauen auf energiemanagement.stadt-frankfurt.de